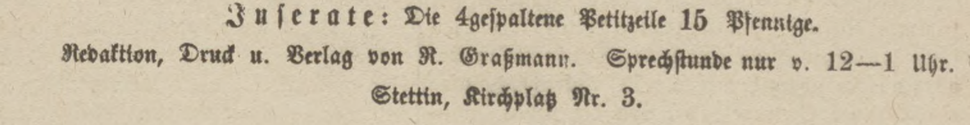
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.


Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 8. Mai 1880. Nr. 212.

Deutscher Reichstag.

47. Sitzung vom 7. Mai.

Präsident Graf von Arnim eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische des Bundesrathes: v. Philipsborn.

Tagesordnung:

I. Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts für Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1879/80.

Der Gesetzentwurf wird genehmigt.

II. Erste und zweite Berathung der Uebereinkunft zwischen Deutschland und der Schweiz wegen weiterer provisorischer Regelung der Handelsbeziehungen.

Wirkl. Geh. Rath v. Philipsborn bittet kurz um Annahme der Vorlage, mit welcher deutscherseits den Wünschen der uns befreundeten Schweiz entgegengekommen werde.

Abg. Sonnemann wünscht Rückkehr zu den Handelsverträgen. In Süddeutschland sehe man dieser Uebereinkunft nicht mit großem Vertrauen entgegen. Durch die Vorarlbergbahn werde ein großer Theil des Verkehrs doch von Deutschland abgeleitet werden. Dazu komme die fortwährende Beunruhigung, die unser Handel durch die Maßnahmen des Reichskanzlers erleide. Nicht blos Hamburg, sondern alle deutschen Handelsplätze sollen anscheinend mit Ruthen gepeitscht werden. Nach einem soeben veröffentlichten Briefe des Herrn Reichskanzlers an den Abgeordneten Mosle ständen Maßregeln zur Ausführung der surtaxe d'entrepote in Aussicht. Dadurch würde der Handel von Neuem beunruhigt. Und Alles das geschehe in einer Zeit, wo die Nachbarstaaten die größten Anstrengungen machen, zu neuen Handelsverträgen zu gelangen. Man werde aus allen diesen Dingen nicht früher herauskommen, eine Besserung sei nicht eher zu erwarten, als bis das System der fortwährenden Beunruhigungen sein Ende nimmt.

Die Vorlage wird genehmigt.

III. Dritte Berathung der Wuchervorlage.

Zu derselben liegt eine Resolution des Abg. Graf v. Bismarck vor, welche eine Beschränkung der Wechselfähigkeit in der Weise anstrebt, daß nur die in die Register eingetragenen Personen nach Erfüllung bestimmter in dem Gesetze näher festzusetzender Bedingungen die Wechselfähigkeit erlangen.

Abg. Schulze-Delitzsch: Er sei kein prinzipieller Gegner der Vorlage, allein es bleibe immer ein großer Uebelstand, wenn man Zinsbeschränkungen einführen wolle. Derartige Zinsbeschränkungen seien ganz unmöglich und widersprechen der ganzen Entwickelung des modernen Verkehrs. Am wichtigsten sei für ihn die vorliegende Resolution wegen Beschränkung der Wechselfähigkeit. Dieselbe sei ungemein unklar gefaßt; es gehe aus derselben gar nicht hervor, wer damit getroffen werden soll. Redner führt hierbei aus, wie segensreich die Kredit- und Wechselfähigkeit der Genossenschaften gewirkt habe. Diese Genossenschaften würden durch eine beschränkte Wechselfähigkeit auf's Schwerste geschädigt werden.

Abg. Dr Marquardsen erklärt sich für die Vorlage. Er glaubt nicht, daß das Gesetz nicht unwirksam sein wird, wenn man auch über den Umfang dieser Wirksamkeit sehr verschiedener Meinung sein kann. Das Gesetz werde zur Beruhigung zahlreicher Kreise beitragen. Er würde für die Vorlage stimmen, bitte aber, die Resolution Bismarck abzulehnen.

Abg. Rickert: Die Resolution allein würde ihn nicht abgeschreckt haben, gegen das Gesetz zu stimmen. Er thue das deshalb, weil dasselbe seinem Inhalte nach große Gefahren in sich birgt. Das Gesetz werde entweder unwirksam bleiben oder zu scharf gehandhabt werden, in beiden Fällen werde es schädlich wirken.

Abg. Reichensperger (Olpe): Das Gesetz entspreche auch seinen Anschauungen nicht. Aber von dem Satze ausgehend: „Das Bessere ist der Feind des Guten" werde er für dasselbe stimmen, um wenigstens das Erreichbare festzuhalten.

Abg. Richter (Hagen) konstatirt zunächst, daß das Gesetz wesentlich technisch-juristischer Natur sei, daß man daher über dasselbe sehr verschiedener Meinung sein könne. Das Gesetz sei aber um deshalb gefährlich, weil bei der jetzt einmal herrschenden Stimmung leicht eine Handhabe zu noch weiteren bedenklichen Einschränkungen der wirthschaftlichen Freiheit aus diesem Gesetze zu entnehmen sein könnte. Der Redner bedauert sodann, daß so viele angesehene Namen die Resolution Bismarck unterschrieben haben. Damit werde nur der Verdacht rege, daß jene Herren auch die angestrebten Beschränkungen wollen.

Abg. Marcard (Bielefeld) erklärt sich entschieden für die Vorlage und die Resolution.

Abg. v. Kardorff erklärt, daß die Resolution nur ein Experiment darstelle, die eintreten müsse für den Fall, daß die Vorlage nicht wirksam sein sollte.

Abg. Richter (Hagen) ist durchaus nicht geneigt, weitere Experimente auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Gesetzgebung zu machen.

Abg. Dr. Windthorst: Er habe den Antrag Bismarck nicht unterschrieben, und zwar deshalb nicht, weil er ihm nicht vorgelegen. Er erkläre aber ausdrücklich, daß die Beschränkung der Wechselfähigkeit eine absolute Nothwendigkeit sei. Es müsse vor Allem dafür gesorgt werden, daß die aktiven Militärs, die Studirenden, die Landbevölkerung von der Wechselfähigkeit ausgeschlossen werden. Er lasse dahin gestellt, ob der Antrag Bismarck in jeder Hinsicht das Richtige treffe, aber stimme dafür, weil ihm durch denselben Gelegenheit gegeben werde, gegen die allgemeine Wechselfähigkeit sein Votum abzugeben.

Die allgemeine Besprechung wird hierauf geschlossen.

Artikel 1 und 2 werden ohne Debatte genehmigt.

Art. 3 enthält die Bestimmungen über die civilrechtlichen Folgen der Wuchergeschäfte.

Hierzu liegt ein Antrag der Abgg. v. Kleist-Retzow, Frhrn. v. Marschall und Reichensperger (Olpe) vor, den in der zweiten Lesung beschlossenen Zusatz dahin zu fassen: „Das Recht der Rückforderung verjährt in fünf Jahren seit dem Tage, an welchem die Leistung erfolgt ist."

Abg. v. Kleist-Retzow empfiehlt kurz diesen Antrag zur Annahme.

Abg. Witte (Schweidnitz) erklärt sich gegen den ganzen Artikel 3. Man brauche keine reichsgesetzlichen Bestimmungen. Die Landesgesetzgebung in Verbindung mit dem Strafgesetzbuche sei vollständig ausreichend. Der Inhalt dieses Artikels sei derartig, daß er zu lebhaften Bedenken Anlaß gebe. Man möge doch zum Richter das Vertrauen haben, daß derselbe die bestehenden Gesetze so korrekt ausführen werde, daß das Rechtsbewußtsein des Volkes nicht verletzt werde. Der vorliegende Artikel enthalte Unbilligkeiten, die in der ganzen sonstigen Gesetzgebung kein Analogon finden. Man möge den Wucher bestrafen, aber ihm sein Recht geben; auch dürfe nie eine Strafe dem Verletzten in einer Weise zu gute kommen, wie dies der Art. 3 festsetze. Auch präjudizire diese Bestimmung der zukünftigen Gesetzgebung des Reichs betreffs des bürgerlichen Rechts.

Abg. Dr. Völk erklärt sich gegen den Antrag Kleist-Retzow.

Die Diskussion wird geschlossen.

Art. 3 mit dem Amendement Kleist wird genehmigt und darauf das ganze Gesetz mit großer Majorität angenommen.

(Dagegen stimmten nur der größte Theil der Fortschrittspartei, Lasker, Rickert u. A.)

Es wird nunmehr die folgende Resolution des Abg. Graf v. Bismarck zur Diskussion gestellt: Dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung anheimzugeben, inwieweit es geboten sei, den im Art. 1 der Wechselordnung gegebenen Begriff der Wechselfähigkeit im Allgemeinen einzuschränken, namentlich durch Anlage von Registern dafür zu sorgen, daß nur die in dieselben eingetragenen Personen, nach Erfüllung bestimmter, in dem Gesetze näher festzusetzender Bedingungen, die Wechselfähigkeit erlangen.

Abg. Graf v. Bismarck hält es für nothwendig, die Regelung dieser Materie nicht erst dem deutschen bürgerlichen Rechte vorzubehalten. Der Kommissar der verbündeten Regierungen habe sich allerdings bei Berathung des Reichenspergerschen Antrages gegen die Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit ausgesprochen, der Sache selbst aber ein reges Interesse zugewendet. Er habe geglaubt, daß, wenn der Reichstag für seinen Antrag stimmen würde, die verbündeten Regierungen sich bereit finden lassen werden, dem Reichstage im nächsten Jahre eine entsprechende Vorlage zu machen. Sein Antrag richte sich dahin, im Prinzip die Wechselfähigkeit auszusprechen, in die Details wolle er nicht eintreten, weil ihm dazu das Material fehlt. Redner führt dann weiter aus, daß der Wechsel, der ursprünglich den kaufmännischen Verkehr regeln sollte, im Laufe der Zeit eine Form angenommen habe, daß eine Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit als eine Nothwendigkeit erscheine.

Staatssekretär Dr. v. Schelling: Ich bin nicht ermächtigt, Namens der verbündeten Regierungen eine Erklärung über die vorliegende Resolution abzugeben. Da aber der Antragsteller gleich im Eingang seines Vortrages auf eine von mir in der Kommission abgegebene Aeußerung Bezug genommen, so muß ich zur Vermeidung irrthümlicher Konsequenzen die Konstatirung hinzufügen, daß die verbündeten Regierungen bereits im vorigen Jahre aus Anlaß des Antrages Reichensperger sich mit der vorliegenden Materie beschäftigt und in ihrer weit überwiegenden Mehrzahl sich gegen die Zulässigkeit der Möglichkeit der Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit ausgesprochen haben.

Abg. Dr. Beseler erklärt sich gegen die vorliegende Resolution. Eine so wichtige Materie dürfe man nicht in der Form einer Resolution behandeln. Es sei übrigens sehr auffallend, daß der Sohn des Reichskanzlers sich jetzt schon mehrmals nicht in Uebereinstimmung mit dem Vertreter der Regierung befinde. Er sei kein Bewunderer der allgemeinen freiheitlichen Rechte, aber wenn eine Beschränkung eintreten solle, dann müsse das Bedürfniß dafür auf das Bestimmteste und Unzweideutigste nachgewiesen werden. So lange das nicht geschieht, müsse man prüfen und erwägen, aber sich hüten vor Experimenten. (Beifall links; Zischen rechts.)

Abg. Reichensperger (Olpe): Er könne aus vollster Ueberzeugung den Antrag zur Annahme empfehlen. Die allgemeine Wechselfähigkeit werde in den weitesten Kreisen unseres Volkes als eine schwere Kalamität empfunden; der Reichstag möge deshalb durch sein Votum dafür sorgen, daß die Frage sachgemäß untersucht und erörtert werde. Der Reichstag werde doch Sinn und Verständniß für die Forderungen des Landes haben. Nicht blos in einem großen Theile der liberalen Presse, auch in den Volksvertretungen habe man die Forderung auf Beschränkung der Wechselfähigkeit erhoben. In Frankreich, das doch auch ein Kulturland sei, bestehe auch heute das Wechselrecht nur für den kaufmännischen und Handelsverkehr. Das Wechselrecht gelte dort nicht für den Platzwechsel, für den trockenen Wechsel. Nur in Oesterreich sei man dem Beispiele Deutschlands gefolgt, aber die Klagen darüber seien dort noch lauter geworden, wie bei uns. Redner bittet dringend um Annahme des Antrages, da es sich nur darum handelt, die Regierung nochmals zu einer ernsten Erörterung der vorliegenden Frage aufzufordern.

Die Diskussion wird geschlossen.

Die Resolution wird hierauf in namentlicher Abstimmung mit 136 gegen 99 Stimmen angenommen.

IV. Dritte Lesung des Viehseuchengesetzes.

Dasselbe wird nach kurzer Debatte definitiv angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Tagesordnung: Wahlprüfungen und Elbschifffahrtsakte.

Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 7. Mai. In Preußen wird seit 1773 in der Mitte zwischen Ostern und Pfingsten der Landes-Buß- und Bettag gefeiert. Dieser Bußtag hat eine nationale Bedeutung. Es ist aber die Zersplitterung in Bezug auf Buß- und Bettage in Deutschland eine sehr große. In 28 verschiedenen Landschaften des evangelischen Deutschlands werden jährlich 47 Bußtage an 24 verschiedenen Tagen gefeiert. Deshalb hat die deutsche evangelische Kirchenkonferenz zu Eisenach auf mehrfache Anregungen die Frage wegen Herstellung eines gemeinsamen Buß- und Bettages für die deutsche evangelische Kirche mehrfach erwogen und den Beschluß gefaßt, daß ein gemeinsamer Bußtag am letzten Freitag im Kirchenjahre, also vor dem ersten Advent, gefeiert werden möge. Ein Beschluß seitens der maßgebenden Behörden liegt jedoch zur Zeit noch nicht vor.

Ausland.

Paris, 5. Mai. Es konnte nicht fehlen, daß irgend ein republikanisches Pariser Blatt seinen Reporter zu dem neuen Unterstaatssekretär des englischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Sir Charles Dilke spielte, um diesen „warmen Freund der französischen Republik" betreffs seiner Ansichten über die auswärtige Politik Englands auszuforschen.

Der „Voltaire", eine Art republikanischer „Figaro", veröffentlicht nun heute eine „Unterredung" mit Sir Charles Dilke, die aber so viele Ungereimtheiten, um nicht zu sagen so viel dummes Zeug enthält, daß man schwerlich annehmen kann, der Reporter habe die Aeußerungen des englischen Politikers genau wiedergegeben. Einige Auszüge werden genügen, um das zu zeigen. Auf die Frage des Reporters, ob England aufhören werde, die Integrität der Türkei zu vertheidigen, wenn dieselbe die so oft versprochenen Reformen nicht zur Ausführung brächte, antwortete der neue Unterstaats-Sekretär: „Die Türkei wird diese Reformen machen. Wir werden sie zwingen, die Bestimmungen des Berliner Vertrages auszuführen; trotz Bismarck's (en dépit de Bismarck)." Und als darauf der Reporter bemerkte, seine Politik werde also genau dieselbe wie die Lord Salisbury's sein, erwiderte Herr Dilke Folgendes: „Ganz richtig, Diejenigen, welche glauben, daß das Kabinet Gladstone dem Auslande gegenüber schwach sein werde, irren sich. Unsere Stimme wird im Rathe der Nationen gehört werden, und zwar soll das nur für die Sache der Freiheit und der Wohlfahrt Aller geschehen. Gemeinschaftlich mit dem republikanischen Frankreich und dem freien Italien werden wir uns bemühen, den gordischen Knoten der orientalischen Frage zu lösen durch die Errichtung einer Konföderation von freien Staaten zwischen der Donau, dem adriatischen und den griechischen Meeren. . . . . Hinsichtlich der griechischen Frage glaube ich, daß die öffentliche Meinung in England mit dem so weisen, in dem Rundschreiben des Herrn von Freycinet entwickelten Projekte einverstanden ist. Das englische Kabinet wird sich bemühen, eine Verständigung mit der Pforte herbeizuführen, und es kann nicht fehlen, daß die Lösung dieser Frage der großmüthigen Initiative Frankreichs entspricht."

Auf die Frage, ob er an die Möglichkeit einer Allianz zwischen Preußen und Rußland glaube, lautet die Antwort: „Nein, niemals!" Darauf kommt ein Artikel der „Grenzboten" an die Reihe, in dem von der Möglichkeit einer Allianz zwischen Frankreich, Oesterreich und Deutschland die Rede sein soll und Herr Dilke erklärt dieselbe für „ganz einfach absurd", und spricht sich dann in folgender Weise über ganz Oesterreich aus: „Wir werden ebenso wenig die Uebergriffe Oesterreichs als diejenigen Rußlands dulden, die Herzegowina und Bosnien dürfen weder den Türken noch den Oesterreichern, noch den Russen gehören. Diese Mächte (!) müssen frei sein und sich selbst regieren. Keine Unterdrückung, das ist unser Programm."

Betreffs Rußlands heißt es: „Wie ich es schon im Jahre 1877 gesagt habe, ich bin weder ein „russophobe" noch ein „russophile". Ich habe fünf Reisen in Rußland gemacht und ich kann wiederholen, daß wir leichter Centralasien gegen Rußland aufwiegeln könnten, als Rußland Indien gegen uns zum Aufstande verleiten könnte. Wenn die Slaven Barbaren sind, wessen Schuld ist es? Im auswärtigen Amte in Petersburg spricht man deutsch und wird die auswärtige Politik seit zehn Jahren durch zwei Preußen, Westmann und Hamburger, und durch einen Schweizer, den Baron Jomini, gemacht. Wir verabscheuen die russische Autokratie, Bureaukratie und „bourreaucratie" (Henkerwirthschaft), wir verabscheuen die Gewalt, welche Polen unterdrückt und welche Ungarn an Oesterreich gegeben hat, aber wir achten das junge Rußland, welches in Prag und Moskau den Patriotismus und die Großmuth der slavischen Race wieder belebt hat. . . . Prophezeihungen sind gefährlich, indessen ich glaube, daß wir Engländer, welcher Partei wir auch angehören, mit der festesten Ueberzeugung sagen können: Rußland wird niemals Konstantinopel besitzen."

Wie gesagt, diese Auszüge dürften genügen, um Sir Charles Dilke und den Reporter des „Voltaire" zu kennzeichnen. Dagegen dürfte aber

die folgende Mittheilung des „Temps“ eine ernste Beachtung verdienen:

„Ich kann die Authentizität der folgenden Erklärungen garantiren, welche Lord Granville bei seinem ersten offiziellen Empfange betreffs der Stellung des neuen Kabinets zu den kontinentalen Angelegenheiten abgegeben hat: 1) Aufrechterhaltung des Berliner Vertrages, der von der neuen Regierung durchaus adoptirt ist, obgleich sie seine Vaterschaft nicht beansprucht. 2) Das Kabinet wird sich auf keine kontinentale Allianz einlassen; die Beziehungen zu Frankreich werden in herzlicher Weise fortgesetzt. Lord Granville hofft, daß der fortgesetzt in Frankreich herrschende Eindruck, die Liberalen hätten bei dem französisch-deutschen Kriege interveniren können, der Ueberzeugung Platz machen wird, daß England nicht anders handeln konnte, wie dies geschehen ist. Was die Ansprüche Griechenlands anbetrifft, so wird das Kabinet dieselben unterstützen, indem es über die durch die französische Diplomatie formulirten Forderungen noch hinausgeht. Betreffs Egyptens schreibt Lord Granville die zwischen den beiden Regierungen entstandenen leichten Differenzen hauptsächlich dem schlechten Einverständnisse der französischen und englischen Agenten zu; aber die gegenwärtigen Agenten sind durchaus einig. Im Ganzen sieht Lord Granville Alles im rosigen Lichte; dieser Eindruck wird durch die Thatsache bestätigt, daß die diplomatische Welt überzeugt ist, der Einfluß Sir Charles Dilke's werde die intimen Beziehungen der beiden Länder noch fester kitten.“

Nun, ich denke, dazu können wir nur „Amen“ sagen, da es sicherlich Deutschland nur Recht sein kann, wenn Frankreich und England sich in gutem Einvernehmen befinden und dadurch ganz besonders zur Aufrechterhaltung des europäischen Friedens beitragen.

Paris, 7. Mai. Nachdem der Redakteur des „Journal des Debats“, John Lemoinne, von dem Posten als französischer Gesandter in Brüssel zurückgetreten ist, gilt es als wahrscheinlich, daß der gegenwärtige französische Geschäftsträger in München, Graf Lefebvre de Behaine, zum diplomatischen Vertreter beim belgischen Hofe ernannt wird.

Provinzielles.

Stettin, 8. Mai. Die Königliche Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahn hat, wie wir bereits erwähnten, in dem vom 15. Mai ab gültigen Fahrplan einen Lokalzug nach Finkenwalde und Damm resp. zurück neu eingelegt. Der Zug wird um 2 Uhr 1 Minute hier abgehen und um 2 Uhr 19 Min. in Finkenwalde resp. um 2 Uhr 25 Minuten in Damm eintreffen. Die Rückfahrt findet von Damm um 2 Uhr 43 Min., von Finkenwalde um 2 Uhr 51 Min. und die Wiederankunft in Stettin um 3 Uhr 7 Min. statt. Die Einlegung dieses Zuges darf im Interesse der Hebung des Lokalverkehrs zwischen hier, Finkenwalde und Damm, sowie im Interesse der vielen auf Sommerwohnung daselbst, resp. in Rosengarten wohnenden Stettiner Familien, wie endlich im Interesse aller Besucher des schönen Hökendorfer Waldes mit Freuden begrüßt werden.

Stettin, 8. Mai. Zu Michaelis d. J. findet bei der Königlichen Präparanden-Anstalt zu Plathe die Aufnahme-Prüfung von Zöglingen statt, welche im zweijährigen Kursus für die Schullehrer-Seminarien zu Cammin i. Pomm. und Pyritz vorbereitet werden. Nach der Zahl der verfügbaren Internatsstellen und nach der Bedürftigkeit der aufzunehmenden Zöglinge werden diese theils dem In-, theils dem Externate zugewiesen werden. Zur Prüfung der aufzunehmenden Präparanden ist Termin auf den 16. September d. J. in dem Anstaltsgebäude in Plathe angesetzt. Anmeldungen hierzu sind an das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium in Pommern spätestens den 1. September d. J. einzureichen.

— Die „Internationale Fischerei-Ausstellung in Berlin“ ist auch von Stettin aus mit mehreren interessanten Gegenständen beschickt worden; vor Allem fällt der von der hiesigen Fischer-Innung eingesandte Willkommen aus dem 16. Jahrhundert in die Augen, derselbe besteht aus einem silbernen Pokal mit schwerem Deckel, ist mit alten silbernen Münzen behangen und repräsentirt einen Werth von 1500—2000 M. Außerdem haben sowohl die Fischer-Innung, als auch verschiedene Fischermeister noch Fischkesser, Fischdrewel 2c. ausgestellt; von den Fischermeistern Gebrüder Jacob ist ein Modell einer Fischzelte mit voller Ausrüstung eingeschickt, wie sie zum Transport lebender Fische dient.

Aus Sagard wird geschrieben, daß es wohl geeignet erscheint, der Theilnahme zu gedenken, welche von dieser Halbinsel dem großen Unternehmen entgegengebracht wurde.

Ausgestellt haben von Jasmund: der Fischer Last von Lietzow-Fähre: eine Aal- und Fischzeese und ein Brachsennetz eigener Fabrikation; der Fischer Carl Böttcher, ebenfalls von Lietzow Fähre: ein Herings- und ein Zandernetz; der Fischer Benz aus Lohme: ein vollständiges Lachsfanggeräth nebst Boot, alles seefertig; die Fischräuchereibesitzer Plath und Saltsider von Polchow: eine Partie geräucherter und marinirter Ostseefische nebst Bratheringen.

Auch Saßnitz ist durch einige Aussteller vertreten.

Ferner hat sich noch eine beträchtliche Anzahl von Fischern von der Insel Rügen an der internationalen Ausstellung betheiligt, worunter der Fischer Tesnow von Ralswiek mit einem vollständig ausgerüsteten Zeeseboot, der Fischer Subke aus Zittvitz mit einem Fischgarn nebst Fisch- und Aal-Reusen.

Nun wäre es sehr zu wünschen, daß eine recht beträchtliche Anzahl von Rügens Fischern sich persönlich nach der Ausstellung verfügten, da eine solche Gelegenheit sich vielleicht nicht wiederholt.

— Unser bisheriger Theater-Referent Herr Hans von Reinfels wird mit dem 1. Juli d. J. als ständiger Mitarbeiter in die Redaktion unserer Blätter eintreten. Der unseren Lesern als Verfasser der Bühnendichtungen „Blumenduft“ und „Kombinationen“ bekannte junge Literat arbeitet, wie wir erfahren, augenblicklich an einem mit Gesang und Tanz verbundenen großen vieraktigen Volksstück, betitelt: „Die lieben Kinder!“, zu dem Herr Kapellmeister E. N. Eilenberg die Musik schreibt. Autor und Komponist hoffen, die Arbeit zu kommendem Winter fertig gestellt zu haben, da der erste Akt bereits in Dichtung und Musik beendet ist.

— Der frühere Dienstmann, jetzige Arbeiter Joh. Alb. Schneidereit unternahm im März d. J. eine Reise nach Berlin, angeblich, um dort eine Stelle zu suchen; im Koupee lernte er einen Arbeiter Gans kennen, welcher nach Amerika auswandern wollte und verschiedene Sachen und Betten bei sich hatte, welche er in Berlin auf dem Bahnhofe in Gegenwart des Schneidereit einem Gepäckträger zum Aufbewahren übergab. Noch an demselben Tage kam Schneidereit allein zum Bahnhofe zurück und verlangte die Herausgabe eines Sackes mit Betten, welcher ihm auch, da man ihn für den Mitbesitzer hielt, ausgehändigt wurde. Er setzte sich damit auf die Bahn und fuhr nach Stettin; vor seinem Eintreffen hierselbst war bereits ein Telegramm eingelaufen, worin der hiesigen Behörde der Diebstahl angezeigt wurde und Schneidereit wurde in Folge dessen bei seiner Ankunft angehalten. In der heutigen Sitzung der Strafkammer des Landgerichts hatte er sich deshalb wegen Betrugs zu verantworten und wurde mit 5 Mon. Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust bestraft

Wenn von einem Hauswirth für rückständige Miethe Mobilien oder dergleichen mit Beschlag belegt und dieselben trotzdem von dem Miether fortgeschafft werden, so ist derselbe wegen strafbaren Eigennutzes strafbar; aber auch die Arbeiter, welche Sachen fortschaffen, trotzdem ihnen bekannt ist, daß dieselben mit Beschlag belegt sind, machen sich strafbar. So wurden heute zwei Arbeiter, welche von einer Frau zum Transport beschlagnahmter Möbel angenommen waren, ebenso wie ihre Auftraggeberin mit je 1 Woche Gefängniß bestraft.

Die nächste Verhandlung gegen den Gastwirth Christian Friedrich Schulz, dessen Ehefrau Emilie geb. Hasselmann und den Oekonom Michael Schulz, sämmtlich aus Ueckermünde, wegen Kuppelei wurde mit Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt und endete mit der Verurtheilung des Gastwirths Schulz und dessen Ehefrau zu je 1 Monat Gefängniß, während der Oekonom Schulz freigesprochen wurde.

† **Zäckericker Zollbrücke**, 5. Mai. Am 2. April d. J. waren es 40 Jahre, als die Wirthschafterin Auguste Bruchmüller in ihrem 20. Jahre in das v. Decker'sche Haus trat. Während dieser 40 Jahre hat sie ununterbrochen, ohne je krank gewesen zu sein, der v. Decker'schen Familie in allen guten und bösen Tagen treu gedient, wie sie auch heute in dem v. Decker'schen Hause in der Voßstraße noch thätig ist. Ihre Majestät die Kaiserin ehrte diese Treue durch Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes für Dienstboten, während die Familie es an reichen Geschenken und Anerkennungen nicht fehlen ließ. Möge die Jubilarin bis zu ihrem fernen Lebensabend der Familie weiter dienen, damit sie wie heute auf ein langes Leben der Pflichterfüllung und Anerkennung zurückblicken kann.

Vermischtes.

— (Ein zehn Jahre lang dunkel gebliebenes Verbrechen.) Nachdem vor fast zehn Jahren auf der Burg Friesack bei dem Rittmeister Grafen Hasso von Bredow ein Einbruch von beispiellos frecher Art verübt worden, ohne daß es zur Zeit gelang, die Thäter zu ermitteln, ist es dem Berliner Kriminalkommissar Weien vor einigen Tagen gelungen, Licht in die Sache zu bringen und einen der vermuthlichen Thäter festzunehmen. Im Jahre 1871 hatten zwei Diebe in einer Winternacht die hohen Umfassungsmauern der Burg Friesack, welche von dem gräflich Bredow'schen Ehepaare nebst Dienerschaft bewohnt wurde, überstiegen und waren in einen Gartenpavillon gedrungen, woselbst sie ein scharf geschliffenes Beil vorfanden, und mit diesem bewaffnet durch eine Veranda in die im Parterregeschoß gelegenen Räume des Schlosses drangen. Nachdem sie sämmtliche unteren Räume des Schlosses abgesucht und die werthvollsten Stücke in einen Sack verpackt hatten, schnitten sie, ehe sie in die an das Schlafzimmer des Grafen angrenzenden Räume sich begaben, die Klingelzüge ab, welche zur Verbindung der herrschaftlichen Schlafzimmer mit den Räumen der Dienerschaft dienten, und drangen sodann bis in eine vor dem Schlafzimmer des Grafen belegene Stube, in der sich die Gold- und Silbersachen befanden. Beim Oeffnen des Silberspindes machten die Diebe ein Geräusch, durch welches die Gräfin erweckt wurde, die leise ihren Mann aufweckte und ihn darauf aufmerksam machte. Ohne Geräusch kleideten sich der Graf und die Gräfin an, und der Graf nahm das auf einem Stuhl neben seinem Bett liegende scharf geladene doppelläufige Pistol (welches er stets jede Nacht vor seinem Bett liegen hatte), spannte den Hahn und trat begleitet von seiner Gattin, die eine Kerze trug, in die angrenzende Silberstube. In dieser waren gerade die Diebe beschäftigt, ein Silberspind, dessen Fenster sie eingedrückt hatten, auszuräumen, wobei der eine die Silbersachen in den Sack steckte, während der andere mit einem brennenden Zeitungsbogen dieses Geschäft beleuchtete. Der Graf trat muthig vor, rief den Dieben zu, daß sie sich ergeben sollten, widrigenfalls er aus dem Pistol auf sie Feuer geben würde. Anstatt aber dadurch die Einbrecher in Furcht zu versetzen, schien diese Drohung auf sie keine Wirkung zu äußern, vielmehr sprang einer derselben mit dem scharfen Beil auf den Grafen zu, um ihm einen Schlag zu versetzen. Als dieser Angreifer nur noch zwei Schritte vom Grafen entfernt war, feuerte der Graf das Pistol ab, der Schuß blieb aber ohne Wirkung. Die Kugeln waren, wie sich später herausstellte, auf bisher unerklärliche Weise aus den Läufen entfernt worden, und diese Thatsache giebt der Vermuthung Raum, daß Jemand von der Dienerschaft dem Einbruch Vorschub geleistet hat. Kaum hatte der Graf abgefeuert, so stürzte sich der zweite Einbrecher auf ihn, ihm den brennenden Zeitungsbogen in's Gesicht schleudernd, während der Andere das Beil auf die Gräfin, welche muthig während der ganzen grausigen Scene an der Seite ihres Gatten sich befand, warf. Glücklicher Weise verfehlte der Wurf sein Ziel, und die Diebe benutzten nun die Bestürzung der Herrschaften, um mit ihrer Beute zu entrinnen. Sie warfen den Sack mit dem geraubten Gut aus dem Fenster in den Garten, nahmen Beide denselben Weg und es gelang ihnen, trotzdem sofort Lärm gemacht wurde, die Umfassungsmauer zu überklettern und mit den gestohlenen Sachen zu entkommen. — Alle Bemühungen der Strafbehörden, die Thäter zu ermitteln, blieben damals erfolglos und es war bereits seit Jahren jede Hoffnung aufgegeben, Licht in die Sache zu bringen. Vor einigen Tagen ist nun vom Kriminalkommissar Weien ein Subjekt als der That dringend verdächtig festgenommen worden, welches damals in der Umgegend Berlins gewerbsmäßige Einbrüche verübt hatte. Es ist dies der vielfach mit Zuchthaus bestrafte, frühere Barbier, jetzige Arbeiter Bethge, genannt Lazarus, welchen biblischen Namen er dadurch in der Verbrecherwelt erhalten hat, daß er bei seiner Entweichung aus dem Gefängniß zu Wriezen, in welchem er wegen eines gleichartigen Vergehens inhaftirt wurde, bei einem Sprunge aus seiner im zweiten Stock belegenen Zelle sich das rechte Bein brach und seither auf diesem Beine lahmt.

— (Schiller vor Gericht.) Bei einer Gerichtsverhandlung, die vor Kurzem in Brückenau (Bayern) abgehalten wurde, ereignete sich das ergötzliche Vorkommniß, daß ein 20jähriger Schneidergeselle, der wegen Uebertretung der Polizeistunde zu 24 Stunden Arrest verurtheilt wurde, pathetisch ausrief: „Nein, nie und nimmer dulde ich diese Beschränkung meiner Freiheit!“ Als ihm der Vorsitzende darauf erwiderte, daß er diese Beschränkung hätte vermeiden können, wenn er zur richtigen Zeit nach Hause gegangen wäre, und er, da die Strafe gerecht sei, gar kein Recht hätte, sich zu beklagen, schrie der gute Mann in voller Wuth: „Ja, dies Recht habe ich und dies Recht des Menschen hängt da droben an den Sternen unveräußerlich, denn das sagt Schiller, und wer den Schiller gelesen hat, der ist ein ganz anderer Kerl, der hat auch das Recht, was zu reden!“

— (Auerhahn und Bussard im Kampf.) Ueber diesen seltsamen Kampf wird der Wiener „Neuen Freien Presse“ aus Mauterndorf im Salzburgschen Folgendes berichtet: „Am 24. v. M. früh Morgens ging ich auf einen Balzplatz, um für einen Gast einen Auerhahn zu verhören. Nachdem ich bereits über eine Stunde etwa 15 Schritte entfernt vom balzenden Hahne, der auf dem Gipfel einer mittelgroßen Fichte stand, Wache hielt, kam von ungefähr ein Bussard herangestrichen und bäumte auf drei Meter Entfernung vom Hahne auf dem Gipfel einer zweiten Fichte auf. Der Hahn wendete sich sofort gegen den Raubvogel, sträubte die Federn am Kragen und schien in dieser Stellung den Angriff des Feindes stolz und kampfbereit zu erwarten. Nach Verlauf einiger Minuten, während welcher der Hahn blos knappte, stieß wirklich der Bussard auf den Hahn und es entspann sich ein interessanter Kampf, dem ich schußfertig zusah, um nöthigenfalls beide Gegner mit einem Schusse zu erlegen. Der Kampf währte blos einige Sekunden, und zwar blieb der Hahn entschieden Sieger, da er seinen Standort behauptete, während der Räuber selbst vom Kampfe abstand, auf eine Lärche unmittelbar in meiner Nähe aufbäumte und von mir geschossen wurde. Der Hahn wurde zwei Tage nachher von meinem Gaste auf demselben Platze erlegt.“

— (Folgen eines Briefes.) Wie vorsichtig Aerzte sein sollen, Patienten Briefe an zu konsultirende andere Aerzte mitzugeben, beweist folgender Zufall. Ein Bürger zu Frankfurt a. M. litt an einem Herzübel und wurde von seinem Hausarzt bestimmt — es geschah dies seiner Beruhigung halber — zwei Celebritäten in Berlin zu konsultiren. Zu seinem Unglück fand er, wie die „N. Frkf. Pr.“ schreibt, dieselben nicht zu Haus und im Begriff, zum Dritten zu reisen, der in einer süddeutschen Universitätsstadt lebt, plagte ihn die Neugierde, den einen der ihm mitgegebenen Briefe, deren Adressaten er nicht gefunden, zu öffnen, worin er denn fand, daß sein Hausarzt den Kollegen einen an einer unheilbaren Herzkrankheit leidenden Patienten schicke, den sie beruhigen möchten. Es wirkte dies auf den Geisteszustand des Menschen dermaßen, daß er sich kurz vor der Ankunft seiner Verwandten erschoß.

— (Ein Riesenfamilie.) In Brooklyn im Staate Newyork macht gegenwärtig ein junger Riese großes Aufsehen, der für eine Ausstellung in dem dortigen Museum gewonnen worden ist. Jack Shields zählt erst achtzehn Jahre und ist gegenwärtig schon über sieben Fuß hoch, aber er steht im Begriffe, der „Riese der Zukunft“ zu werden und alle bis jetzt noch ausgestellt gewesenen Riesen zu übertreffen. Er stammt aus einer Familie von riesigen Proportionen. Sein Vater, ein Pächter in Texas, ist sieben Fuß hoch und seine Brüder und Schwestern sind von gleicher Körpergröße, aber sie sind mit ihrem Wachsthum fertig. Ein Agent, welcher in letzter Zeit das Land auf der Suche nach Riesen durchstreifte, stieß auf die Familie Shields und sah sogleich, daß er in Jack einen Schatz gefunden habe, dessen Dienste er sich mit einiger Schwierigkeit versicherte. Er äußerte sich über seinen Fund folgendermaßen: „Wir ziehen ihn zu einem Riesen auf und denken, daß er der größte Mann im „Geschäfte“ werden wird. Er bedarf der Ueberwachung. Da er sein ganzes Leben hindurch gewohnt war, sich zu bücken, um mit seinen Gesellschaftern zu sprechen, die Arme lose an der Seite herabhängen zu lassen und die Füße auszuspreizen, so ist er noch roh und ungeschickt zu dem „Riesengeschäft“, aber jetzt beginnt er schon den Kopf gerade zu halten, seine Füße zusammenzuziehen und die Schultern zurückzuhalten, an Fleisch zuzunehmen und im Wachsthum fortzuschreiten.“

Literarisches.

Freuet euch mit Zittern! Predigten und Ansprachen bei den in Folge der Attentate auf Se. Majestät den Kaiser und König im Jahre 1878 stattgehabten Dank-, Bitt- und Bußgottesdiensten, gehalten von namhaften Geistlichen der evangelischen Kirche Deutschlands. Herausgegeben von Balduin Fischer. Verlag von Hoffmann in Striegau. Der Verfasser bietet uns in dieser Sammlung eine Zahl höchst gediegener Predigten, in denen sich Mannigfaltigkeit des menschlichen Geistes in schöner Weise dokumentirt. Wir erlauben uns auf dieselben aufmerksam zu machen. [67]

Viehmarkt.

Berlin, 7. Mai. Es standen zum Verkauf: 248 Rinder, 499 Schweine, 787 Kälber, 3255 Hammel.

Das heute am Platze befindliche Vieh bestand, was an den Freitagen selten stattfindet, fast ganz aus frischem Auftriebe, da der Markt am verflossenen Montage beinahe ganz geräumt worden war.

Von Rindern wurden nur wenige Stücken geringerer Qualität begehrt, deren Preis zwischen 42 bis 45 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht variirte.

Das gleiche Verhältniß fand bei den Schweinen statt; es waren nur geringere Landschweine und Russen verkäuflich und erzielten erstere 48—52, letztere 47—50 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht bei einer Tara von 20 Prozent.

Kälber im Durchschnitt 40—50, beste 55 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Hammel, deren Auftrieb für den kleinen Markt ungewöhnlich stark ausgefallen war, wurden trotzdem ziemlich geräumt, da nicht unbedeutende Aufträge für Paris und London eingegangen waren. Der Preis stellte sich auf 45—55 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 7. Mai. Die „Politische Korresp.“ meldet:

Aus Cettinje: Der Fürst hat beschlossen, ein aus 18 Bataillonen in voller Kriegsstärke bestehendes Observationskorps an der montenegrinisch-albanesischen Grenze aufzustellen.

Pest 7. Mai. Das Unterhaus hat beschlossen, dem in der Duell-Angelegenheit Verhovay-Maithenyi vom Gerichtshof gestellten Verlangen auf Auslieferung der Abgg. Verhovay, Menyansky, Komajthy und Uechtritz stattzugeben.

Brüssel, 7. Mai. Die Kammer berieth heute den Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung des Gesetzes über die Ausländer. Im Laufe der sehr erregten Debatte erklärte der Justizminister Bara, die Regierung werde den französischen Jesuiten gegenüber genau dieselbe Linie einhalten, die sie in Bezug auf deutsche Mitglieder religiöser Orden eingehalten habe. Wenn die aus ihrem Lande vertriebenen Kongregationen sich etwa in Belgien zu rekonstituiren versuchen sollten, werde er das Gesetz zur Anwendung bringen.

Paris, 7. Mai. Deputirtenkammer. Die Interpellation des Bonapartisten Mitchell über die Anwendung der Zensur bei den Journalen und die Interpellation des Legitimisten Baudry d'Asson, betreffend die Annullirung eines gegen die Dekrete vom 29. März gerichteten Beschlusses des Generalraths der Vendée, wurden auf einen Monat zurückgestellt. Die Kammer fuhr dann in der Tarif-Berathung fort und genehmigte den Tarif für linnene Faden nach den Anträgen der Regierung. Schließlich wurde der Antrag auf Aufhebung des Gesetzes vom Jahre 1874, welches an Sonn- und Festtagen die Arbeit untersagt, in erster Lesung angenommen.

Petersburg, 6. Mai. General Chanzy ist gestern nach Paris abgereist, bleibt bis Ende Oktober dort, kommt nur für die Krasnoselk-Manöver zurück. Orloff hat seine Abreise verschoben infolge der Krankheit seines Sohnes.

Konstantinopel, 7. Mai. Der Mörder des russischen Oberstlieutenants Kummerau, Veli Mahomed, ist von dem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt worden.

New-York, 7. Mai. Die einer Wiederwahl Grant's zum Präsidenten abgeneigte republikanische Konvention von St. Louis hat eine Resolution angenommen, in welcher sie sich gegen die Kandidatur Grant's ausspricht und den Zusammentritt einer unabhängigen republikanischen Konvention empfiehlt, welche einen anderen Kandidaten vorschlagen soll, falls Grant von der Konvention in Chicago zum Präsidentschaftskandidaten ernannt werden sollte.